

Bürgermeister der Stadt Dormagen
Erik Lierenfeld

Stadt Dormagen - Paul-Wierich-Platz 2 - 41539 Dormagen

Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Petrauschke
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Durchschrift

Herrn
Rainer Thiel MdL
Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
Reiner Breuer
Stadt Neuss
Markt 2
41460 Neuss

Dormagen, den 30. September 2015

Planfeststellungsverfahren AS Dormagen-Delrath (BAB 57)

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. August 2015. Es freut mich, dass Ihr Haus im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Autobahnanschlussstelle Dormagen-Delrath den Ansatz „nicht wichtiger/ wichtiger Verkehrsweg“ im Sinne der SEVESO-Richtlinie nun in Betracht zieht und die diesbezüglichen Abwägungsunterlagen der Bezirksregierung Düsseldorf vorlegen wird. Dieser Weg wurde bereits erfolgreich bei anderen Planfeststellungen zu Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen angewendet.

In Ihrem Schreiben erwähnten Sie zudem die Aktualisierung der Verkehrszahlen mittels eines Verkehrsgutachtens. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat bereits mehrmals dargelegt, weshalb ein Überarbeitungsbedarf des Verkehrsgutachtens und der weiteren Planungsunterlagen zur AS-Delrath zwingend erforderlich ist. In den entsprechenden Fachgesprächen hat Ihr Haus zugesagt, diese Unterlagen zu aktualisieren.

Es ist zwar richtig, dass das Verkehrsgutachten der RWE AG im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sowohl den Prognose-Planfall „ohne AS-Delrath“ als auch den Prognose-Planfall „mit AS-Delrath“ betrachtet, jedoch wird das beauftragte Büro BBW beim Planfall „mit AS-Delrath“ auf die Ergebnisse der im Auftrag des Rhein-Kreises Neuss befindlichen Verkehrsuntersuchungen zurückgreifen. Im Ergebnis des Verkehrsgutachtens der RWE AG wird letztlich nur dargelegt werden, wie leistungsfähig das bestehende Knotenpunktnetz und die Bundesstraße 9 bis zur Anschlussstelle der A 46 derzeit ist und wieviel Hektar an industriell-gewerblichen Flächen im Bereich des Silbersees planungsrechtlich ausgewiesen werden können, sodass die „Erschließung“ im Sinne des Baugesetzbuches gesichert ist. Es wird impliziert, dass mit einer Realisierung der AS-Delrath, die industriell-gewerbliche Entwicklung des gesamten Gebietes ermöglicht werden kann. Ein entsprechender Austausch von Unterlagen wurde vereinbart.

Die Benennung der zu untersuchenden Knotenpunkte und Straßen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der Stadt Dormagen wurde in einem Fachgespräch am 11. Juni 2015 dargelegt. In dieser Besprechung waren auch Vertreter des Rhein-Kreises Neuss anwesend. Das freigegebene Protokoll der Besprechung ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Der Untersuchungsrahmen bezieht sich maßgeblich nur auf den Bereich östlich der Bundesautobahn 57.

Ich bin daher über die Aussagen in Ihrem Schreiben erstaunt, zumal die Übernahme der Kosten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zwischen der RWE AG und der Stadt Dormagen in einem Vorvertrag geregelt ist. Die Kostenübernahme bezieht sich explizit nicht auf die Planungen zur AS-Delrath.

Dessen ungeachtet kann es aus dem Selbstverständnis der Projektentwicklung auch nicht die Aufgabe einer einzelnen Grundstückseigentümerin sein, Planungskosten für einen Bereich außerhalb des Geltungsbereiches eines Bauleitplanverfahrens zu übernehmen. Die geplante AS-Delrath entlastet zwar das Straßennetz für Gewerbegebiete und Wohngebiete im Stadtgebiet Dormagen, insbesondere jedoch auch für die großen Gewerbegebiete und Wohngebiete innerhalb des Stadtgebietes von Neuss.

Mit der Realisierung der AS-Delrath kann der Rhein-Kreis Neuss einen erheblichen Beitrag zum Erfolg des gesamten Wirtschaftsstandortes und letztlich zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im südlichen Kreisgebiet leisten. Die Verantwortung und Unterlagenerstellung sowie deren Kostenübernahme obliegt alleine Ihrem Haus - als Vorhabenträger - im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Diesbezüglich sei Ihnen im Voraus für die Mitteilung gedankt, ob und in welcher Höhe der Anteil der projektierten Baukosten sowie der notwendigen Planungskosten bzgl. der Aktualisierung der Seveso-Thematik und des Verkehrsgutachtens für die AS-Delrath im Kreishaushalt bereitgestellt sind. Ebenfalls bitte ich höflichst um Mitteilung, in welchem Produktbereich die vorgenannten Finanzmittel veranschlagt worden sind.

Sofern die vorgenannten Planungs- und Gutachterkosten noch nicht berücksichtigt worden sind, bitte ich, die dafür notwendigen Finanzmittel in den Haushaltsplan 2016 der Kreisverwaltung einzustellen, damit das wichtige Straßenbauprojekt kurzfristig weitergeführt werden kann.

Ferner hatte ich Ihnen angeboten, das Verkehrsgutachten der RWE AG zur Verfügung zu stellen, sodass Ihr Haus nur noch die Bereiche westlich der BAB 57 untersuchen muss. Das Angebot bekräftige ich hiermit nochmals ausdrücklich.

Für Ihre Bemühungen und eine Mitteilung über die Höhe und Einstellung der Baukosten zur AS-Delrath und insbesondere der Planungs- und Gutachterkosten im Haushaltsplan des Rhein-Kreises Neuss sei Ihnen im Voraus herzlich gedankt.

Mit freundlichen Grüßen

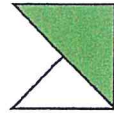
Anlage



Erik Lierenfeld

Besprechungsprotokoll

Brilon
Bondzio
Weiser



Thema Verkehrsuntersuchung Entwicklung „Silbersee“ in Dormagen

**Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH**

Ort Stadt Dormagen

Datum 11.06.2015

Teilnehmer

Herr Gürich	(Stadt Dormagen)
Frau Juszczak	(Stadt Dormagen)
Herr Nachtway	(Stadt Dormagen)
Herr Stiller	(Rhein-Kreis Neuss)
Herr Ludwig	(Rhein-Kreis Neuss)
Herr Mankowski	(Rhein-Kreis Neuss)
Herr Martin	(RWE Power AG)
Herr Ritter	(RWE Power AG)
Herr Gruteser	(TB Dormagen)
Herr Gottfried Koch	(TB Dormagen)
Herr Leuker	(Stadt Neuss)
Herr Fröhlich	(Stadt Neuss)
Herr Weiser	(Brilon Bondzio Weiser)
Frau Knof	(Brilon Bondzio Weiser)

Verkehrsplanung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Saulerführung
Immissionsschutz

Fon: 0234 / 97 66 000

Fax: 0234 / 97 66 0016

Ergebnis

1. Vorstellungsrunde

2. Ausgangssituation

Die RWE Power AG plant die Entwicklung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes im Bereich des Silbersees in Dormagen.

In diesem Zusammenhang ist die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH mit der Durchführung einer verkehrstechnischen Untersuchung beauftragt. Im Rahmen dieser Verkehrsuntersuchung sind die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens zu untersuchen und zu bewerten.

3. Einleitung

Herr Weiser erläutert die Ausgangssituation.

Die Erschließung des Vorhabens ist für zwei Varianten zu untersuchen:

- Prognose-Planfall 1: ohne AS Delrath
- Prognose-Planfall 2: mit AS Delrath

Für die Entwicklung des Prognosefalls mit AS Delrath liegen derzeit die Modellprognosen des VEP Dormagen (2009 - Büro IVV Aachen) und des VEP Neuss (2013 – Büro Spiekermann) vor. Die Prognose für die B 9 und den Zinkhüttenweg weichen im Planfall mit AS Delrath deutlich voneinander ab.

Herr Weiser erläutert, dass solche Abweichungen bei Verkehrsmodellen, insbesondere an deren Randbereichen, aus unterschiedlichen Gründen entstehen können. Herr Weiser empfiehlt, auf das Modell aus der aktuellen "Verkehrsuntersuchung für die A 57 im Abschnitt AK Köln Nord bis AS Rheinberg für

Mailliste der Teilnehmer:

Gürich, Daniel	daniel.guerich@stadt-dormagen.de
Juszczak, Alexandra	alexandra.juszczak@stadt-dormagen.de
Nachtway, Gregor	gregor.nachtway@stadt-dormagen.de
Stiller, Martin	martin.stiller@rhein-kreis-neuss.de
Ludwig, Arnd	arnd.ludwig@rhein-kreis-neuss.de
Mankowski, Karsten	karsten.mankowski@rhein-kreis-neuss.de
Martin, Marcel	marcel.martin@rwe.com
Ritter, Axel	axel.ritter@rwe.com
Gruteser, Thomas	thomas.gruteser@tb-dormagen.de
Koch, Gottfried	gottfried.koch@tb-dormagen.de
Leuker, Thomas	thomas.leuker@stadt.neuss.de
Fröhlich, Waldemar	waldemar.froehlich@stadt.neuss.de
Weiser, Frank	weiser@bbwgmbh.de
Knof, Christina	knof@bbwgmbh.de